

VII. Auswärtiger Handel.

(Für 1891 Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 60, für die Vorjahre s. »Anhang« unter VII. b.).

Vorbemerkungen.

Das deutsche Zollgebiet wird gebildet von den Gebieten der 26 Bundesstaaten des Deutschen Reichs und umfaßt außerdem das Großherzogthum Luxemburg und die 2 österreichischen, das bayerische Staatsgebiet berührenden Gemeinden Jungholz und Mittelberg, während einzelne Gebietsheile des Deutschen Reichs, nämlich: die Freihafengebiete von Hamburg, Bremerhaven und Geestmünde, die preussische Insel Helgoland, ein Theil der hamburgischen Gemeinde Cuxhaven und einige badische Landgemeinden an der Grenze gegen die Schweiz, davon ausgeschlossen sind.

Bei der Einfuhr wird als Land der Herkunft der Waaren dasjenige Land bezeichnet, aus dessen Gebiet die Versendung der Waaren mit der Bestimmung nach dem deutschen Zollgebiet erfolgt ist, in der Regel also das Land, aus dessen Eigenhandel die Waare her-

stammt. Als Land der Bestimmung ist bei der Ausfuhr dasjenige Land angegeben, nach dessen Gebiet die Versendung der Waare, als schließlich dorthin bestimmt, gerichtet ist, gewöhnlich also das Land, in dessen Eigenhandel die Waare übergeht.

Bei der Ermittlung von Herkunft und Bestimmung der Waaren werden 65 Ländergebiete unterschieden.

Die Bezeichnung der Waaren erfolgt nach dem statistischen Waarenverzeichnis, das eine Zerlegung der Haupt- und Unterabtheilungen des Zolltarifs darstellt.

Die Gewichtsmengen sind in Nettogewicht angegeben.

Den Werthangaben liegen die von einer Kommission Sachverständiger geschätzten Werthe der Mengeneinheiten der ein- und ausgeführten Waaren zu Grunde.

Erklärung der Ausdrücke: Generalhandel, Gesamt-Eigenhandel, Spezialhandel.

Es umfassen:

a) bei der **Einfuhr**:

b) bei der **Ausfuhr**:

der Generalhandel:

1. die Einfuhr in den freien Verkehr, mit Ausnahme der von Niederlagen und Konten,
2. die Einfuhr im Veredelungsverkehr,
3. die Einfuhr auf Niederlagen und Konten,
4. die direkte Durchfuhr;

1. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, einschließlich der unter Steuerkontrolle ausgehenden, einer inneren Steuer unterliegenden inländischen Waaren (Branntwein, Salz, Tabak, Zucker),
2. die Ausfuhr im Veredelungsverkehr,
3. die Ausfuhr von Niederlagen und Konten,
4. die direkte Durchfuhr;

der Gesamt-Eigenhandel:

die vorstehend bei 1 bis 3 genannten Verkehrsarten;

der Spezialhandel:

1. die Einfuhr in den freien Verkehr, unmittelbar oder mit Begleitpapieren,
2. die Einfuhr in den freien Verkehr von Niederlagen und Konten.

Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, einschließlich der unter Steuerkontrolle ausgehenden, einer inneren Steuer unterliegenden inländischen Waaren (Branntwein, Salz, Tabak, Zucker).

I. Uebersichten für die 12 Jahre 1880/91

ohne Unterscheidung der Herkunfts- und Bestimmungsländer.

A. Generalhandel 1880/91 nach Waarengruppen.

Diese Nachweise umfassen vom Jahre 1885 ab auch den Veredelungsverkehr.

Jahr.	Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr.					
	Tonnen.															
	I. Vieh und andere lebende Thiere.				II. Sämereien und Gewächse für Aussaat, Futler und Gärtnerei etc.				III. Abfälle, Düngungsmittel und verschiedene thierische Produkte.				IV. Brennstoffe.			
1880	315 787	292 940	89 514	67 277	466 417	113 989	5 631 803	8 018 490								
81	317 313	293 497	111 317	73 026	530 017	122 389	5 418 462	8 290 810								
82	343 152	305 667	103 135	65 017	552 866	117 382	5 514 631	8 519 402								
83	373 945	336 794	105 053	77 313	574 972	153 411	5 931 253	9 788 657								
84	302 646	320 384	116 270	70 866	610 204	148 769	6 103 714	9 971 723								
1885	221 005	237 621	113 778	81 375	617 582	164 780	6 417 855	10 090 510								
86	255 307	228 964	118 056	89 221	684 069	150 352	7 159 404	9 819 399								
87	238 635	226 819	120 179	102 595	763 962	207 874	7 638 404	10 052 102								
88	172 758	175 300	157 715	111 273	957 863	256 656	9 024 719	10 902 802								
89	190 026	48 659	208 034	45 470	989 902	214 642	10 921 973	10 067 758								
90	248 738	39 699	171 487	50 673	1 097 175	292 255	11 366 012	10 647 884								
91	311 174	32 296	154 614	52 258	1 155 301	267 336	12 594 867	11 377 939								